Wiener Rathaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redakteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
13. Jahrg. Wien, Samstag 25. Jänner № 20.

Die geschäftliche Reorganisierung des Wiener Magistrates. Es dürfte allgemein interessieren, wie sich die mit 1. Jänner 1902 in Wirksamkeit getretene geschäftliche Reorganisierung des Wiener Magistrates bisher bewährt hat. Wir sind in der Lage diesbezüglich Folgendes mitzuteilen: Vom 1. bis einschließlich 20. d. sind bei den 22 Magistratsabteilungen 14274 Geschäftsstücke protokolliert worden. Von allen diesen Geschäftsstücken war bloß bei 15 u. dies nur mangels näherer Anhaltspunkte (Geschäftszahl, Gegenstand) die Zugehörigkeit zweifelhaft. Auf die Zahl der bei der Auskunftsstelle anfragenden Parteien war im Vergleiche mit dem Ordnungsdienste nicht bedeutend u. keiner Anfragen gemäß in den Nachmittagsstunden vor. Hieraus ergibt sich, daß die neue strenge Geschäftsordnung der Geschäfte, insoweit dies schon in der kurzen Zeit beurteilt werden kann, jedenfalls Zweifel über die Zugehörigkeit derselben ausschließt u. daß sich ein gemeinsames Einreichungsprotokoll als völlig entbehrlich erweist. Der Umfang der Magistrats-Geschäfte kann daraus entnommen werden, daß im Jahre 1901 beim Centralmagistrate 399.928, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,038.380 Geschäftsstücke eingelangt sind. Eine vom Magistrats-Director Graßer gestellte Anfrage bei den einzelnen Magistratsabteilungen ergab weiters das erfreuliche Resultat, daß auch die Durchführung der neuen Geschäftsordnung weder Übelstände im Gefolge hat, noch auf Grund der bisherigen Erfahrungen sie u. da eine Ausgleichung in der Zahl der zugewiesenen Kanzleikräfte platzzugreifen hätte. Auch in finanzieller Beziehung wird die geschäftliche Reform des Magistrates eine günstige Wirkung äußern. Es gibt sich selbst außerhalb bereits ein besonderes Interesse für die nächsten Reformen kund; so haben sich die Stadtmagistrate von Krieß, Leoberg, Krakau, Teraßnor u. der Stadtrath von Graz an den Magistrat um Übersendung der neuen Geschäftseinteilung u. Geschäftsordnung gewendet. In Zusammenhange mit der neuen Geschäftsordnung steht weiters, daß über Verfügung des Magistratsdirectors Graßer seit 1. Jänner gedruckte Normalienblätter herausgegeben werden, um die städtischen Organe von der für sie wichtigen Entscheidung so vollständig u. rasch wie möglich in Kenntnis zu setzen. Schließlich machen wir nochmals aufmerksam, daß die Behandlung der Eingaben wesentlich erleichtert wird, wenn sich die Parteien daran gewöhnen werden das sog. Siebenen, d. i. die Beziehung der Behörde, das Geschäftsstellers u. seines Begehens nicht rechts, sondern auf die rechte Seite der Eingabe links u. anschließend das ausschließliche Ersuchen zu schreiben, damit die vierte Seite des Bogens leer bleibt u. zur amtlichen Behandlung benützt werden kann.

Über den Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektricitätswerke. Der Gemeinderatsausschuß für den Bau städtischer Elektricitätswerke hat sich in seiner letzten Sitzung am 15. d. u. A. auch mit dem Formulare in Verwendung stehenden Formulare der allg. öst. Electricitäts-Gesellschaft für Anmeldungs-Annahmungen befaßt. Dieses Formulare enthält die Bestimmung, daß sich der Abnehmer von Elektricität zu Beleuchtungszwecken zur Verwendung zu Abnahme auf mindestens 5 Jahre verpflichtet. Da durch derartige Formularien im Publicum, das den Vertrag zwischen der Gemeinde Wien u. der Gesellschaft nicht kennt, die Meinung hervorgerufen wird, daß die Anmeldungen auf mindestens 5 Jahre mit der Gesellschaft contrahieren müssen, während nach den § 10 der Anmeldungsbedingungen auch bloß für ein Jahr Strom bezogen kann u. die Gesellschaft verpflichtet ist, auch derartige Anmeldungen mit kürzerem Termine entgegen zu nehmen, hat der eingangs erwähnte Gemeinderatsausschuß constatiert, daß in den derzeitigen in Verwendung stehenden Formularien eine Mehrbelastung der Consumenten zu erblicken sei u. daß demnach diese Formularien nach § 14 der Bedingungen vor ihrer Hinausgabe zur Genehmigung vorzulegen gewesen wären. Da dies aber nicht der Fall war, ein solche Genehmigung nie erteilt wurde, so ist die Rechtsaufsichtsbehörde begründet, daß alle auf Grund dieser Formularien eingegangenen Verträge, insoweit sie auf mehr als ein Jahr abgeschlossen wurden, für die Contrahenten nicht verpflichtend sind. Der Magistrat wurde angewiesen, Abnehmer von Elektricität der allg. österr. Elektricitäts-Gesellschaft auf diesen Umstand aufmerksam zu machen u. neue Anmeldungen dahin aufzuklären, daß sie einen längeren als einen einjährigen Vertrag mit der genannten Gesellschaft unter gar keinen Umständen eingegangen verpflichtet werden können.

Ernennungen im Magistrate. Der Stadtrath hat nach einem Berichte des V. L. Dr. Neumayer ernannt: im Status des Stadtbauamtes: Wenzel Efatril zum Bauinspektor, Sigmund Wallisch zum Oberingenieur, Victor Möhner zum Ingenieur, Anton Tschegitzka zum Bauadjunkten; im Status der Stadtbuchhaltung: Ernst Nüstern u. Heinrich Gröblinger zu Rechnungsräthen, Vincenz Victor de Pontis u. Moriz Stillmann zu Ober-Revidenten, Franz Triferl u. Ernst Kraßnitzer zu Revidenten, Karl Brückmayer u. Wenzel Kulizek zu Rechnungs-Officialen, Theodor Wrabent u. Joh. Förster zu Rechnungs-Assistenten; im Status des Veterinärwesens zum Thierarzt erster Klasse Johann Oberhofer, zum Thierarzt zweiter Klasse Karl Schmidt, zum thierärztlichen Assistenten Franz Hradek. Zum städtischen Bezirksarzt 2. Klasse wurde Dr. Heinrich Kubl, zum Marktaufsichtsbureauvorsteher-Assistenten Heinrich Wagner ernannt.

Sitzungen im Rathause. Der Gemeinderat hält in der Kommenden Woche am Freitag den 31. d. fünf Uhr nachmittags eine Plenarsitzung ab. Stadtrathssitzungen finden Mittwoch, Donnerstag u. Freitag zehn Uhr vormittags statt.